

Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 17. Juli 2024

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 04.06.2024

Mit Schreiben vom 22.08.2024 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 17.07.2024 genehmigt (Az: WM42-42-342/94):

Überbetriebliche Ausbildung für Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 17. Juli 2024 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 04. Juni 2024 gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 45. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht

werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehrgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

Überbetriebliche Ausbildung für Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Einzugsgebiet:	Handwerkskammer Freiburg					
Beschlüsse:	BBA: 04.06.2024	VV: 17.07.2024	Veröffentlichung:		25.09.2024 (Internet)	
Abkürzungen:	obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule					

Thema	Kurs- bezeichnung	Durch- führung	Dauer In Wochen	Aus- bildungsjahr	Lehrgangsort/ *Träger	Bemerkungen
Bearbeitungsverfahren fachbezogener Rohrwerkstoffe	G-IH1/22	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Fügetechnik – Werkstücke und Bauteile aus gleichen und unterschiedlichen Werkstoffen fügen	G-IH2/22	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Elektrotechnik und deren Sicherheitsmassnahmen	G-IH3/22	obl. o. BFS	1	1.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Montagetechnik von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen	IH 1/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung von sanitärtechnischen Anlagen und Systemen	IH 2/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Elektrische Baugruppen und Komponenten in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen	IH 3/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Inbetriebnahme und Instandhaltung von Wärmeerzeugern mit fossilen Energieträgern	IH 4/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in versorgungstechnischen Anlagen und Systemen	IH 5/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Installation und Instandhaltung von Heizungsanlagen und verbundenen Systemen sowie kontrollierter Wohnraumlüftung	IH 6/22	obl.	2	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Anlagen und Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien	IH 7/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Fachbezogenes Gasschweißen I	IH 8/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Fachbezogenes Gasschweißen II	IH 9/22	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Zusammenfassung der verschiedenen Lerninhalte als Prüfungsvorbereitung mit enthaltenen Handlungsfeldern/verschiedenen Arbeitstechniken	PVS	obl.	1	2.-4.	Siehe Anmerkung*	Alle Einsatzgebiete
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: Grundstufe: 3 Wochen oder BFS Fachstufe: 11 Wochen Gesamt: 14 Wochen						

Zuschüsse von Bund und Land: (Stand 10.01.2023)

Kursbezeichnung	Dauer in Wochen	Bundeszuschuß pro Kurs und TN in €	Landeszuschuß in % von Bundeszuschuß	Landeszuschuß in € pro Kurs und TN	Summe öffentliche Zuschüsse pro Kurs und TN in €
G-IH 1/22	1	-	-	50	50
G-IH 2/22	1	-	-	50	50
G-IH 3/22	1	-	-	50	50
IH 1/22	1	300	95	285	585
IH 2/22	1	179	95	170,05	349,05
IH 3/22	1	164	95	155,8	319,8
IH 4/22	1	174	95	165,3	339,3
IH 5/22	1	147	95	139,65	286,65
IH 6/22	2	398	95	378,1	776,1
IH 7/22	1	141	95	133,95	274,95
IH 8/22	1	170	95	161,5	331,5
IH 9/22	1	204	95	193,8	397,8
PVS	1	-	-	50	50

Entwicklung der Lehrlingszahlen

Jahr	Freiburg, Breisgau/Hochschwarzwald Emmendingen	Lörrach	Ortenau	HWK gesamt
Dez. 2003	202	102	187	491
Dez. 2004	215	99	163	477
Dez. 2005	176	79	128	383
Dez. 2006	233	106	175	514
Dez. 2007	254	110	168	532
Dez. 2008	246	108	174	528
Dez. 2009	264	105	170	539
Dez. 2010	262	104	164	530
Dez. 2011	260	110	170	540
Dez. 2012	267	110	171	548
Dez. 2013	271	116	181	568
Dez. 2014	259	110	176	545
Dez. 2015	274	126	178	578
Dez. 2016	273	113	169	555
Dez. 2017	277	101	186	564
Dez. 2018	278	101	167	546
Dez. 2019	292	87	169	548
Dez. 2020	311	102	168	581
Dez. 2021	306	110	169	585
Dez. 2022	337	113	174	624
Dez. 2023	347	112	188	647

Restfinanzierung durch Umlage der Handwerksbetriebe

*Anmerkung Lehrgangsort:

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung findet an den Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg statt. Die örtliche Zuordnung für die Durchführung erfolgt in der Regel nach Sitz des Betriebes zu folgenden Standorten:

Betriebssitz:	Regeldurchführungsstandort
Landkreis Ortenau	Gewerbe Akademie Standort Offenburg
Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen	Gewerbe Akademie Standort Freiburg
Landkreis Lörrach	Gewerbe Akademie Standort Schopfheim

Die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung kann - z.B. aus Organisatorischen oder Kapazitätsgründen – auch an den anderen Standorten der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg erfolgen. In diesem Fall werden die Fahrtkosten oder ggf. Übernachtungskosten mit An- und Abreisekosten dem Auszubildenden auf Antrag erstattet. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über die Umlage. Für die Fahrtkosten wird die kostengünstigste Fahrkarte der öffentlichen Verkehrsmittel zu Grunde gelegt.

Der Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der HWK Freiburg in Kraft.

Ausgefertigt am: 20.09.2024

Handwerkskammer Freiburg



Christof Burger
Präsident



Friedrich Sacherer
Vizepräsident

Veröffentlicht am: 25.09.2024